P r e s s e m i t t e i l u n g

**DKG zum neuen Testkonzept in Krankenhäusern**

**Neue Regelungen sind praktisch nicht umsetzbar – Krankenhäuser fordern sofortige bundesweite Aussetzung**

Berlin, 25. November 2021 – Der Gesetzgeber hat mit den Neuregelungen des § 28b Abs. 2 IfSG und den damit verbundenen erweiterten Testpflichten für Krankenhäuser für große Verwirrung und Empörung gesorgt. Die vorgesehene tägliche Testung aller geimpften Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Krankenhaus ist praktisch nicht umsetzbar und führt zu einer untragbaren Belastung. Die Infektionsschutzkonzepte der Krankenhäuser haben sich in der Corona-Pandemie bewährt. Klinikmitarbeiter sind nach Erhebungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zu weit über 90 Prozent geimpft. Infolge dieser Impfungen verzeichnen die Kliniken kein erhöhtes Infektionsgeschehen mehr. Die tägliche Testung für ungeimpfte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist dagegen selbstverständlich und wird von den Kliniken auch umgesetzt. Für geimpfte und genesene Beschäftigte sind zwei Tests pro Woche eine völlig ausreichende präventive Vorgehensweise, die so in den meisten Kliniken bereits umgesetzt wird.

Darüber hinaus verpflichtet die gesetzliche Neuregelung die Krankenhäuser dazu, Besuchern Tests anzubieten. „Die Idee des Gesetzgebers, dass Krankenhäuser an ihren Eingängen Teststationen für Besucher aufbauen müssen, zeigt uns, wie wenig die Politik die Belastung der Beschäftigten zur Kenntnis nimmt. Wir haben einen großen Personalmangel und verschieben planbare Operationen. Wir müssen uns jetzt auf das Wesentliche konzentrieren. Diese Regelung wird praktisch zu Besuchsverboten führen. Die Besucher müssen ihre Tests selbstständig organisieren und mitbringen. Wir empfehlen den Kliniken deshalb ab sofort, alle Besucher abzuweisen, die keinen negativen Test vorweisen können. Wir fordern die Politik eindringlich auf, die Krankenhäuser zu entlasten. Die Neuregelungen müssen sofort ausgesetzt und im Gespräch mit den Krankenhäusern praktikable Lösungen erarbeitet werden“, fordert Dr. Gerald Gaß, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG).

„Einzelne Gesundheitsministerien in den Bundesländern teilen unsere Auffassung und haben bereits die Aussetzung der Umsetzung angekündigt. Die Verwirrung und der Arbeitsaufwand sind ärgerlich und kommen zur falschen Zeit. Die Krankenhäuser sind maximal belastet und brauchen jetzt Rückendeckung, um sich auf die Bewältigung der vierten Welle konzentrieren zu können“, fordert Dr. Gerald Gaß.

**Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG)** ist der Dachverband der Krankenhausträger in Deutschland. Sie vertritt die Interessen der 28 Mitglieder – 16 Landesverbände und 12 Spitzenverbände – in der Bundes- und EU-Politik und nimmt ihr gesetzlich übertragene Aufgaben wahr. Die 1.914 Krankenhäuser versorgen jährlich 19,4 Millionen stationäre Patienten und rund 21 Millionen ambulante Behandlungsfälle mit 1,3 Millionen Mitarbeitern. Bei 97 Milliarden Euro Jahresumsatz in deutschen Krankenhäusern handelt die DKG für einen maßgeblichen Wirtschaftsfaktor im Gesundheitswesen.